

Republik Peru

Vorzulegende Unterlagen

- Heiratsurkunde
- Scheidungsurteil mit Rechtskraftnachweis.

Dieser erfolgt in Form eines Billigungsvermerkes des Berufungsgerichts.
Der Nachweis der Rechtskraft kann auch durch Vorlage einer Abschrift der Heiratsurkunde mit Vermerk über die Scheidung erbracht werden.

Bei behördlicher oder notarieller Scheidung:

- Entscheidung des Distrikts- oder Provinzvorstehers oder des Notars über die Auflösung der Ehe im Original mit Nachweis der Bestandskraft.
Der Nachweis der Bestandskraft kann auch durch Vorlage einer Abschrift der Heiratsurkunde mit Vermerk über die Scheidung erbracht werden.

Legalisation / Apostille / inhaltliche Überprüfung

Sämtliche Urkunden sind mit einer Apostille versehen vorzulegen.

Stand: August 2014